

Abgabe bis spätestens Ende 1. Schul- bzw. Blockwoche!

Antrag auf Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung

Persönliche Daten der Schülerin / des Schülers

Name Vorname Geburtsdatum Klasse

Anschrift Telefon

**Ich beantrage für mich / meine Tochter / meinen Sohn
aufgrund einer**

- | | | |
|---|--|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Lese- und Rechtschreib-Störung | <input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich und/oder | <input type="checkbox"/> Notenschutz. |
| <input type="checkbox"/> Isolierten Rechtschreibstörung | <input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich und/oder | <input type="checkbox"/> Notenschutz. |
| <input type="checkbox"/> isolierten Lesestörung | <input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich. | |

Ich beantrage hierfür die Einholung einer schulpsychologischen Stellungnahme und entbinde die Schulpsychologin / den Schulpsychologen von ihrer Schweigepflicht gegenüber dem Schulleiter.

Eine schulpsychologische Stellungnahme vom _____ liegt bei.

Die Lese-/ Rechtschreibstörung wurde bereits fachärztlich festgestellt Ja, ärztl. Attest beigelegt
 nein

Ich wurde / Wir wurden auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Sofern nur Maßnahmen zur Veränderung der Prüfungsbedingungen bei Wahrung der Prüfungsanforderungen erfolgen, handelt es sich um **Nachteilsausgleich**.
Bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs erfolgt keine Zeugnisbemerkung (§ 333 BaySchO).
- 2) Wird im Rahmen der Leistungsfeststellungen auf das Erbringen bestimmter Leistungen oder wesentlicher Prüfungsanforderungen verzichtet, handelt es sich um **Notenschutz**.
Bei Lese-Rechtschreib-Störung und isolierter Rechtschreib-Störung sind nur folgende Notenschutz-Maßnahmen nach § 34 BaySchO möglich:
 - Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung
 - Mit Ausnahme der Abschlussprüfung stärkere Gewichtung der mündlichen Leistung in Fremdsprachen**Hinweis:**
Im Rahmen eines Notenschutzes erscheint im Zeugnis ein Vermerk.
z.B.: „**Die Rechtschreibleistungen wurden nicht bewertet.**“
- 3) Ist ein Nachteilsausgleich in Form eines Zeitzuschlages für die Zwischen- und Abschlussprüfung im Rahmen einer dualen Ausbildung notwendig, muss ein Antrag bei der zuständigen Kammer erfolgen.
- 4) Der Antrag auf Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz kann innerhalb der ersten Schulwoche zurückgenommen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/Schülerin

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
(bei Minderjährigen)

**Widerruf eines Nachteilsausgleichs und /oder Notenschutzes aufgrund
einer Lese- und Rechtschreibstörung / isolierten Rechtschreibstörung /
isolierten Lesestörung**

Name

Vorname

Geburtsdatum

Klasse

Anschrift

Telefon

Hiermit widerrufe(n) ich (wir) den Antrag auf Notenschutz aufgrund einer Lese- und Rechtschreibstörung / isolierten Rechtschreibstörung / isolierten Lesestörung

Der Widerruf muss innerhalb der ersten Schulwochen nach Unterrichtsbeginn erklärt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/Schülerin

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
(bei Minderjährigen)